

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1: Geltungsbereich und Anwendbarkeit:

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Mareike Reis – Unternehmensberatung für Hotellerie und Gastronomie – nachfolgend „MR“ genannt und ihren Vertragspartnern, nachstehend „Kunden“ oder „Teilnehmer“ genannt. Diese AGB`s gelten ausschließlich. Unter den Vertragspartnern wird partnerschaftliches Verhalten vereinbart. Bei Zuwiderhandlung nimmt sich „MR“ das Recht, das Vertragsverhältnis einseitig aufzulösen.
- 1.2. Falls sich herausstellen sollte, dass eine oder mehr Bestimmungen aus diesen AGB`s oder aus einem mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag nichtig oder ungültig sind, bleiben die weiteren Bestimmungen aus diesen AGB`s oder jenem Vertrag unvermindert zwischen den Parteien wirksam.

Artikel 2: Angebote

- 2.1. Alle von „MR“ vorgelegten und unterbreiteten Angebote sind unverbindlich.

Artikel 3: Vertrag

- 3.1. Vertragsgegenstand: Das Unternehmen Mareike Reis – Unternehmensberatung für Hotellerie und Gastronomie (MR), Inhaberin Mareike Reis, bietet Training, Coaching und Beratung für Gastronomie und Hotellerie an. Im Mittelpunkt steht die Begleitung und Optimierung von Veränderungsprozessen, Erstellen von individuellen Qualitätskonzepten, Standards, Seminaren sowie Teamentwicklung. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von „MR“ unter anderem auf ihrer Internetseite und über sonstig genutzte Medien bekannt gegeben.
- 3.2. Mündliche Zusagen oder Absprachen mit Angestellten von „MR“ sind für diese nicht bindend, außer wenn diese Absprachen von den zuständigen Personen bei „MR“ schriftlich bestätigt worden sind.

Artikel 4: Vertragsabschluss

- 4.1. Verträge kommen durch mündliche oder schriftliche Willenserklärung des Auftraggebers und erst mit einer schriftlichen oder per Email gesendeten Vertrags- oder Auftragsbestätigung durch „MR“ zustande.
- 4.2. Bei Vertragsabschluss hat der Auftraggeber 4 Wochen das Recht, kostenlos zurück zu treten (Punkt 5.2. bleibt davon unberührt), danach werden 30 % der gebuchten Leistung zur Zahlung fällig.

Artikel 5: Stornierung

- 5.1. Verträge kommen durch mündliche oder schriftliche Willenserklärung des Auftraggebers und erst mit einer schriftlichen oder per Email gesendeten Vertrags- oder Auftragsbestätigung durch „MR“ zustande.
- 5.2. Der Auftraggeber kann ein Training, ein Seminar, einen Einsatz kostenlos stornieren, wenn die Stornierung **spätestens sechs Wochen** vor Beginn erfolgt. Bei einer späteren Stornierung hat der Auftraggeber den gesamten Preis zu zahlen.
- 5.3. Außerdem werden die Kosten für das Trainingsmaterial in Rechnung gestellt, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung die Teilnahme eines oder mehrerer Teilnehmer storniert.
- 5.4. Eine Stornierung bedarf der schriftlichen Form.
- 5.5. Kann die vereinbarte Leistung seitens „MR“ zu einem bestimmten Termin aus wichtigem Grunde nicht erbracht werden, hat der Auftraggeber das Recht auf Nachleistung innerhalb von 4 Wochen. Als wichtiger Grund zählt z.B. Krankheit. „MR“ behält sich vor, offene Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Artikel 6: Durchführung

- 6.1. Die Einsätze bzw. Veranstaltungen von „MR“ werden auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt. Sollte der Seminar-/Auftragsablauf es erfordern, behält sich „MR“ vor, die vereinbarte inhaltliche Zusammenstellung kurzfristig abzuändern und an die Erfordernisse der jeweiligen Situation anzupassen.
- 6.2. Der Auftraggeber hat Recht auf Einblick in alle während des Seminars/Auftrages erzielten Ergebnisse. Von den Teilnehmern erstellte Konzepte stehen dem Auftraggeber uneingeschränkt zur Verfügung. Informationen über das Verhalten einzelner Seminarteilnehmer kann unter Umständen dann verweigert werden, wenn dem Teilnehmer dadurch betriebliche Nachteile entstehen können. „MR“ behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Fehlverhalten von den Veranstaltungen auszuschließen insofern Ablauf oder Ergebnis erheblich gestört wird. Daraus resultierende Ersatzansprüche von Teilnehmern oder Auftraggeber sind ausgeschlossen.

Artikel 7: Seminar-/Trainingsort

- 7.1. Außer wenn schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, ist der Auftraggeber für die Bereitstellung eines für das Training geeigneten Standorts zuständig. Die mit dem Standort verbundenen Kosten, die Übernachtungskosten sowie die Kosten für An- und Abreise für den/die Trainer trägt der Auftraggeber.
- 7.2. Der Auftraggeber ist für die Bereitstellung der Technik verantwortlich. Diese wird im Vorfeld abgesprochen.

Artikel 8: Teilnehmerzahl

- 8.1. „MR“ verwendet eine maximale Gruppengröße für die einzelnen von ihr angebotenen Seminare, Workshops und Trainings. Diese Höchstzahl wird dem Auftraggeber beim Vertragsabschluss mitgeteilt.
- 8.2. Im Falle einer Verhinderung eines Teilnehmers hat der Auftraggeber den gesamten Preis für diesen zu entrichten.
- 8.3. Für die Reservierung und Buchung von Hotelzimmern ist der Teilnehmer/Kunde selbst zuständig.
- 8.4. Ersatzansprüche bei unverschuldetem Ausfall oder Absage des Seminars können nicht geltend gemacht werden.

Artikel 9: Haftung und Gewährleistung

- 9.1. „MR“ ist für vom Auftraggeber erlittene Schäden nicht haftbar, außer wenn diese Schäden auf Vorsatz oder Nachlässigkeit seitens „MR“ oder von ihren hinzugezogenen Personen, für die sie haftbar ist, zurückgeführt werden können.
- 9.2. Für Aufträge, die von „MR“ an Dritte vergeben werden, haftet „MR“ nicht. „MR“ haftet weiterhin nicht für das Verhalten von Teilnehmern im Anschluss der Teilnahme. Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Kunde nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Für Kleidung und sonstige persönliche Gegenstände (z.B. Garderobe, Taschen, Arbeitsmaterialien, sonstige Gegenstände) wird unabhängig vom Veranstaltungsort seitens „MR“ keine Haftung übernommen.

Artikel 10: Geistiges Eigentum/Urheberrechte

- 10.1. Sämtliche von „MR“ übergebene Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht und beruhen ausschließlich bei „MR“. Darin eingeschlossen sind alle im Rahmen des Vertrages entwickelten oder zur Verfügung gestellten Angebote, Seminare, Workshops, Trainings, Materialien, Entwürfe, Illustrationen, Programme, etc. Teilnehmer erhalten die Unterlagen zur eigenen Verwendung.
- 10.2. Jegliches Vervielfältigen oder Weitergabe auf irgendeine Weise der unter 1 dieses Artikels genannten Sachen (oder deren Inhalt) sind dem Auftraggeber und den Teilnehmern untersagt.

Artikel 11: Zahlung und Konditionen:

- 11.1. Die Bezahlung muss innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist vorgenommen werden; sollte eine solche Frist nicht angeführt sein, gilt ein Zahlungsziel innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum – ohne Abzug.
- 11.2. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Zahlung hat der Auftraggeber die gesetzlichen Zinsen plus zwei Prozent über dem offenstehenden Betrag zu leisten, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat betrachtet wird.
- 11.3. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Zahlung muss der Auftraggeber die entstandenen außergerichtlichen Kosten bezahlen die gemäß dem Inkassotarif eines zugelassenen deutschen Inkasso-Unternehmens berechnet werden.
- 11.4. Barauslagen und besondere Kosten, die „MR“ auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 11.5. Sämtliche Leistungen von „MR“ verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Artikel 12: Höhere Gewalt

- 12.1. Keine der Parteien ist an die Einhaltung irgendeiner Verpflichtung gebunden, insofern sie daran aufgrund höherer Gewalt gehindert wird. Unter höherer Gewalt wird unter anderem auch ein nicht verschuldetes Versäumnis von „MR“ und seinen Lieferanten verstanden. Bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt „MR“ die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

Artikel 13: Vertragsende

- 13.1. „MR“ kann, außer wenn die Parteien schriftlich etwas anderes vereinbart haben, die von ihr geschlossenen Verträge mit Hilfe eines eingeschriebenen Briefes und unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- 13.2. Der mit dem Auftraggeber geschlossene Vertrag kann von „MR“ mit sofortiger Wirkung beendet werden falls: - der Auftraggeber seine Geschäftstätigkeit im Widerspruch zu (gesetzlichen) Regelungen oder staatlichen Vorschriften ausübt, - der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem mit „MR“ geschlossenen Vertrag nicht nachkommt.

Artikel 14: Referenz

- 14.1. Mit der Buchung gestattet der Auftraggeber „MR“ seinen Namen und Firmennamen als Referenz zu verwenden.

Artikel 15: Fotografieren

- 15.1. Während der Veranstaltung gewonnenes Fotomaterial kann von „MR“ für Werbezwecke verwendet werden, insofern die Persönlichkeitsrechte von Teilnehmern nicht grob verletzt werden und vorab die Zustimmung der Teilnehmer eingeholt wurde.

Mareike Reis • Unternehmensberatung für Hotellerie und Gastronomie
Mühleweg 2 • 79787 Lauchringen • www.mareike-reis.de

M.: + 49 176 57860315 • info@mareike-reis.de • USt-IdNr.: DE307371279
Bankverbindung: Deutsche Bank • IBAN: DE11 7007 0024 0032 5498 00 • BIC: DEUTDE33MUC